

**583 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates VIII. GP.**

## Bericht des Verfassungsausschusses

**über die Regierungsvorlage (562 der Beilagen): Bundesverfassungsgesetz, betreffend die Änderung der Grenze zwischen den Bundesländern Niederösterreich und Oberösterreich.**

Über die in der Regierungsvorlage vorgesehene Änderung der Grenze zwischen den Bundesländern Niederösterreich und Oberösterreich liegen übereinstimmende Verfassungsgesetze der beiden Bundesländer vor. Das in Frage stehende Gebiet wurde bereits seit 1. Mai 1945 faktisch als ein Teil des Landes Oberösterreich behandelt und die gesamte Verwaltung des Bundes von den de jure unzuständigen Organen dieses Bundeslandes geführt. Diese ungesetzlichen und verfassungswidrigen Akte, die seit 1. Mai 1945 gesetzt wurden, werden durch das vorliegende

Bundesverfassungsgesetz und die übereinstimmenden Landesverfassungsgesetze mit Wirksamkeit vom 1. Mai 1945 saniert. Durch die rückwirkende Kraft dieser Gesetze erhalten diese Akte der Vollziehung nachträglich eine gesetzliche Grundlage.

Der Verfassungsausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 12. Dezember 1958 in Beratung gezogen und einstimmig angenommen.

Der Verfassungsausschuß stellt den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (562 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, am 12. Dezember 1958

**Dr. Kranzlmayr**  
Berichterstatter

**Probst**  
Obmann